Zu Nr. 9 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 25. Januar 1860.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die auf circa 500 Rbl. S. veranschlagte Lieferung verschiedener Materialien für das Rigasche Laboratorium zum Anfertigen von Feuerwerken, zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 4. und zum Peretorge am 8. Februar c. zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Zugleich wird bekannt gemacht, 1) daß nach dem Peretorge durchaus keine neuen Anerbietungen zur Ermäßigung der Preise, in genauer Grundlage des Art. 1862 Thl. I Band X, Swod der Gesetze, angenommen werden sollen; 2) daß zu den Torgen auch versiegelte Preisangaben angenommen werden sollen, welche gemäß dem Art. 1909 ibidem enthalten müssen: a) die Einwilligung, die Lieferung in genauer Grundlage der Bedingungen ohne irgend welche Abänderungen zu übernehmen; b) die Preise mit Buchstaben geschrieben; c) Wohnort, Stand, Tauf- und Familiennamen des Bieters, so wie Monat und Datum wann die Angabe geschrieben worden, und d) einen gesetzlichen Salog auf den dritten Theil der Podrädsumme; 3) daß die versiegelten Angaben spätestens am Peretorge bis 10 Uhr Vormittags angenommen werden sollen.

Riga-Schloß, am 18. Januar 1860.

Nr. 376.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: Blumenbach.

Къ № 9 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

25. Января 1860 г.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку для Рижской Лабораторіи для приготовленія фейерверковъ, разныхъ матеріаловъ на сумму до 500 руб. с., съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 4. а къ переторжкѣ 8. Февраля мѣсяца сего года за благовременно и не позже 12 часовъ полудня и представили надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы, при особыхъ объявленіяхъ; условія же по сей поставкѣ можно читать въ Канцеряріи Палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

При чемъ предваряется: 1) что послѣ переторжки ни какія новыя предложенія къ униженію цѣнъ принимаемы не будутъ на точномъ основаніи 1862 ст. ч. I том. X свода зак. (изд, 1857 г.); 2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій, которыя, согласно 1909 ст. того же тома, должны заключать въ себѣ: а) согласіе принять поставку на точномъ основаніи условій безъ всякой перемѣны; б) цѣны складомъ писанныя; в) обыкновенное мѣсто пребываніе, званіе, имя и фамилію объявителя, также мѣсяцъ и число когда писано; г) законныя залоги на третью часть подрядной суммы, и 3) что запечатанныя объявленія прииимаемы будутъ не позже какъ въ день переторжки въ 10 часовъ утра. Рига, 18. Января 1860 г. № 376.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блуменбахъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 25. Января 1860. № 9. Montag, den 25. Januar 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber Arbeit und Wärme.

(Fortsetzung.)

Wir wollen nun die abgewogenen Mengen Wasserdampf und Luft zu unseren Zwecken verwenden. Schon früher haben wir angedeutet, daß man verschiedener Wärmemenge bedürfe, um gleiche Gewichtstheile, etwa ein Pfund von zwei verschiedenen Körpern, um einen Grad zu erhitzen. Verbrennt man ein Pfund Kohle, und könnte man alle erzeugte Wärme dazu benutzen, um einen Centner Eisen zu erwärmen, und verbrennte man alsdann ein anderes Pfund Kohle, und erhitzte einen Centner atmosphärischer Luft durch die erzeugte Wärme, so würde nichts destoweniger die Luft viel wärmer sein als vorhin das Eisen.

Um nun Wärmemengen zu bestimmen, wollen wir von der Wärme ausgehen, welche ein Pfund Wasser um einen Grad erwärmt, und dieselbe Wärmeeinheit nennen.

Ermitteln wir jetzt, wie viel Wärmeeinheiten dazu gehören, um ein Pfund Wasserdampf bis auf einen Grad zu erhitzen. Denken wir uns ein Gefäß, welches Wasserdampf von 80 Grad enthält, in dasselbe ein Thermometer hineingesteckt, und stellen wir das Gefäß ganz in ein zweites, welches ein Pfund Wasser von 0 Grad enthält, in welchem auch ein Thermometer stecken mag.

Da nun die wärmeren Körper stets Wärme an die kälteren abgeben, so wird der Wasserdampf sich abkühlen, also das darin sich befindliche Thermometer sinken, das Wasser wird sich erwärmen, also auch das darin befindliche Thermometer steigen. Wir warten nun, bis das erste Thermometer 79 Grad zeigt, und bemerken, daß das im Wasser enthaltene dann auf $^4/_5$ Grad steht.

Der Wasserdampf, der erst 80 Grad hatte, hat also einen Grad Wärme verloren, und eben diese Wärme erwärmt ein Pfund Wasser um $^4/_5$ Grad. Da nun die Wärmeeinheit ein Pfund Wasser um einen Grad erwärmt, so sind hier $^4/_5$ Wärmeeinheiten verbraucht, und wir schließen, daß $^4/_5$ Wärmeeinheiten in jedem Grade Wärme stecken, den ein Pfund Wasserdampf hat.

Sonach können wir jede Quantität Wärme finden, die in irgend einem Gewichte Wasserdampf steckt. Haben wir z. B. 9 Pfund desselben auf 10 Grad zu erwärmen, so sagen wir, jedes Pfund verlangt für einen Grad $^4/_5$ Wärmeeinheiten, für 10 Grad also 10 Mal $^4/_5$ oder 8, also 9 Pfund = 72 Wärmeeinheiten.

Diese (leider unvermeidliche) kurze Rechnung lehrt uns, jede Wärmemenge zu bestimmen, welche in irgend einem Stoffe enthalten ist, wenn wir nur wissen, wie viel Wärmeeinheiten dazu gehören, ein Pfund dieses Stoffes um einen Grad zu erwärmen.

Diese Anzahl (in der Physik specifische Wärme genannt), ist bei der atmosphärischen Luft z. B. nur $^1/_4$ Wärmeeinheiten und bei jedem Stoffe verschieden.

Die Wärmemenge irgend eines Stoffes steht nun in einer merkwürdigen Beziehung zu der Arbeit, die man mit demselben verrichten kann. Zunächst wissen wir, daß, wenn eine Wärmeeinheit eine gewisse Arbeit verrichtet, zwei Einheiten die doppelte, drei die dreifache 2c. verrichten.

Denken wir uns wieder unsern Dampfcylinder mit seinem beweglichen Stempel. Möge derselbe zunächst ohne Belastung einen Fuß gehoben werden, so wird der Dampf, wie wir schon gesehen haben, sich etwas abkühlen, stellen wir ein Pfund hinauf und lassen auch dieses einen Fuß heben, so wird ein Fußpfund Arbeit mehr verrichtet, dabei geht etwas Wärme mehr verloren.

Wir wollen annehmen, es sei dies gerade eine Wärmeeinheit, so würde dann dieselbe gerade ein Fußpfund Arbeit geben, stellten wir zwei, drei Pfund hinauf, so würden zwei, drei Wärmeeinheiten verloren gehen, zwei drei Fußpfund Arbeit verrichtet werden, und stets ließe sich jede Wärmeeinheit in ein Fußpfund Arbeit verwandeln.

Wir haben hier der Wärme ein gewaltiges Unrecht gethan, sie ist viel stärker, als wir gesagt. Die Wärmeeinheit, also diejenige Wärme, welche ein Pfund Wasser um einen Grad erwärmt, ist im Stande, nicht nur eins, sondern 1350 Fußpfund Arbeit zu verrichten. Also diese Größen entsprechen genau einander, und man nennt daher diese Arbeit von 1350 Fußpfunden das Wärme-Aequivalent.

Nun endlich können wir dreist aussprechen, daß Arbeit verwandelte Wärme sei, denn wir können Beides messen und mit einander vergleichen, jede zwei Wärmeeinheiten bedeuten 2700 Fußpfunde 2c. Es wäre also nicht falsch, sondern nur unzweckmäßig, wenn wir sagen wollten, unser Thermometer zeige auf so und so viel Fußpfunde Arbeit.

Schön wäre es allerdings, wenn wir diese in der Wärmeeinheit eingeschlossene gewaltige Wärmemenge in ihrer ganzen Größe zu unseren Zwecken verwenden könnten, leider ist dies aber nicht der Fall, nur $^1/_6$ bis höchstens $^1/_5$ derselben ist bis jetzt bei den besten Dampfmaschinen zur Verwendung gekommen; also die Kohlenwärme, welche ein Pfund Wasser um einen Grad erwärmt, giebt

für unsere Zwecke nicht 1350 Fußpfunde, sondern nur den fünften Theil höchstens, d. h. 270 Fußpfunde Arbeit.

Scharfsinnig ersonnene Verbesserung der Maschinen kann möglicherweise diesen Arbeitsverlust vermindern, ihn zu vermeiden, ist durchaus unmöglich.

Bekanntlich strömt die Wärme immer vom wärmern zum kältern Gegenstande, und nur indem sie dies thut, kann sie als Arbeit benutzt werden.

Also bei den Dampfmaschinen muß die Kohlenwärme sich erst dem Wasser mittheilen, ehe sie benutzt werden kann. Aber die zur Erwärmung nöthige Wärmemenge kann niemals zur Arbeit werden.

Wie viel schöne Wärme fließt nicht mit dem Kühlwasser ungenutzt in die Abzugsgräben oder verpufft bei bei dem Athemholen der Locomotiven in die Luft.

Nun trösten wir uns, die Sonne hat noch Wärme genug; bedenken wir uns bei der himmlischen Wärme-Tresorverwaltung, sie verlangt keine Zinsen für die uns aus dem Sonnenschatze geliehene Wärme, und selbst nur, wenn wir sie gut benutzen, $^4/_5$ oder $^5/_6$ als Capital zurück. Mehr kann man nicht verlangen.

Nun freilich muß ein Capital, welches immer ausgiebt, und nur zum Theil ausgeliehene Summen zurück empfängt, sich endlich erschöpfen, wenn nicht energische Mittel getroffen werden, von Zeit zu Zeit die Restanten zur Zahlung ihrer Schuld zu veranlassen.

Denken wir uns in der That einen Zustand, wo die Sonne so in ihrer Wärmekraft bereits geschwächt wäre, daß sie zur Ernährung der Thiere und Pflanzen nicht mehr hinreichte, dann können wir allerdings uns diesen Wärmemangel auf eine kurze Zeit abgeholfen denken, indem alle rückständigen Schulden eingetrieben, d. h. alle in Arbeit verwandelte Wärme zuletzt wieder als Wärme zurückgegeben wird. Dann muß alle Arbeit aber, wie wir gesehen haben, wieder rückgängig gemacht werden, es werden also schließlich, wenn wir auf unsere drei Urarbeiten zurückgehen, alle nur möglichen chemischen Zersetzungen aufgehoben und alle möglichen chemischen Verbindungen eingegangen werden müssen, freie Kohle, freier Sauerstoff u. s. w. wird dann nicht mehr vorhanden sein; es werden ferner alle luftförmigen Körper, bei denen es möglich ist, und man vermuthet, es sei bei allen möglich, den flüssigen, und von diesem den festen Zustand annehmen, und alle Körper sich auf ihren möglichst dichten Zustand zurückziehen. Aber selbst das würde der Sonne auf die Dauer nichts helfen; bekanntlich breitet sich die Wärme immer mehr aus und strebt allen Körpern gleiche Temperatur zu geben; nur aber wenn Wärme von einem wärmern Körper zum kältern strömt, ist, wie wir oben gezeigt haben, Arbeit möglich; bei jeder Arbeit wird also eine große Menge Wärme zur Ausgleichung der Temperatur dienen, und diese ist dann, da sie nicht mehr überströmen kann, für Arbeitszwecke auf immer unverwendbar, so wird dann das in Arbeit verwandelbare Wärmecapital immer geringer. Und was geschieht, wenn sich die Temperatur der Körper ausgleicht? Es wird dann von der so vertheilten Wärme immer mehr an andere kältere Körper abgegeben; wir heizen also nicht bloß die Erde und die sie umgebende Atmosphäre, nein wir treten von Minute zu Minute immer mehr Wärme an das große Weltall ab, ohne daß wir nachweisbar von demselben auch Wärme wieder zurück empfangen.

So ist denn der Erde von einigen Physikern bereits die Prognose gestellt, sie werde an einer Art von kaltem Fieber sterben. Zu den Krankheitserscheinungen wird hauptsächlich zunehmende Trägheit gehören, ihre Arbeit wird immer geringer werden und zuletzt ganz aufhören, so daß uns schließlich von allen Schätzen dieser Welt nur ein fester todter ewig ruhender Klumpen übrig bleiben soll.

Nun wer weiß, was geschieht, der an Wärmeverlust leidenden Erde wird vielleicht irgend wieder ein Wärmegewinn zu Theil, auf den sie nicht gerechnet hat. Vielleicht giebt es irgend wo im Weltall Wärmebecken zur Unterstützung aller dem Bankerott nahen Fixsternsysteme.

Wie vom Weltall an das Sonnensystem Wärme abgegeben werden kann, darüber ließen sich nur eine Masse Vermuthungen, Möglichkeiten oder Phantasien anbringen. Ich glaube, der Leser erläßt sie mir, wenn ich ihm gestehe, selbst von der Art, wie sich auf der Sonne, die uns doch der nächste Wärmequell ist, die Wärme erzeugt, nicht die entfernteste Ahnung zu haben.

(Schluß folgt.)

Ueber das Schorfigwerden der Kartoffeln.

(Schluß.)

Dr. Kühn theilt in seinem trefflichen Werke: „Die Krankheiten der Culturgewächse“ über die Ergebnisse der Forschungen, die er selbst angestellt hat, wie über die in dem Schacht'schen Meisterwerke über die Kartoffel enthaltenen, unter Anderem Folgendes mit: Der Schorf oder Grind der Kartoffeln unterscheidet sich von den andern Kartoffelkrankheiten dadurch, daß er nie epidemisch auftritt; immerhin aber findet er sich auf einzelnen Feldern so häufig, daß er einen sehr erheblichen Schaden anrichtet. In den frühesten Stadien der Krankheit beobachtet man an der Schale einen kleinen runden, schwärzlichen Fleck, der sich allmählich etwas erweitert, bis etwa zur Größe einer Linse, dann aber in seiner Erweiterung einhält. Bald nachdem die volle Ausdehnung dieses Fleckchens erfolgt ist, reißt die Schale der Kartoffel daselbst auf; eine Folge dieser Risse ist eine vermehrte Korkbildung, durch welche die Spalten nach und nach sich immer mehr ausweiten und wodurch die Ränder derselben sich oft wulstig erheben. Eine solche vermehrte Bildung von Korkzellen ist an sich nichts Auffallendes, denn eine solche entsteht bei jeder mechanischen Verletzung an den bloßgelegten Stellen. Die Schorfflecken sind anfangs meist nur vereinzelt vorhanden, aber auch bei einer vermehrten Zahl hat die Kartoffel noch sehr wenig von ihrem Wohlgeschmack verloren. Begünstigt aber Nässe oder die Gegenwart eines sehr stickstoffreichen Düngers die Entwickelung der Krankheit, so verbreiten sich die Schorfflecke oft über die ganze Oberfläche der Kartoffel, senken sich allmählich mehr und mehr ein und in den vertieften Flecken findet dann eine immer tiefer fressende nasse Zersetzung statt (Räude und Krätze). In diesem Zustande ist die Kartoffel nicht nur ihres schlechten Geschmackes wegen ungenießbar, sie hat auch an Stärkmehlgehalt verloren und geht bei unvorsichtiger Aufbewahrung leicht in vollständige Fäulniß über.

Die wahrscheinliche Ursache dieser Krankheit ist ein parasitischer Pilz (Rhizoctonia Solani Kühn). Er findet sich schon in den jüngsten Stadien der Krankheit

und läßt sich bei 60facher Vergrößerung sehr schön erkennen. Man sieht den Pilz hier auf der Oberfläche in Form einzelner, nicht sehr verzweigter, aber vielfach gebogener dunkelbrauner Fäden, die an ihren Ausgangspunkten aus der Rinde der Kartoffeln hervorkommen, aber auch in das Gewebe der eigenthümlich umgewandelten Korkzellen fortsetzen und hier wasserhell und feinverzweigt sind. Eine eigenthümliche Entwickelung zeigt der Pilz in weiter vorgeschrittenen Stadium der Krankheit; es bilden sich nämlich aus einzelnen Fäden desselben rundliche oder länglichrunde Körper mit klarem und durchsichtigem Inhalt (Lüdersdorff's Saftbläschen?); ferner wurden auch dunkel purpurfarbene Sporen mit körnigem Inhalt wahrgenommen. Wenn Schacht diese Krankheit als eine Korkkrankheit bezeichnet, so hat er darin vollkommen Recht, denn ihr Hauptkennzeichen ist eine abnorm gesteigerte Korkbildung und der sie hervorrufende Pilz wurzelt ausschließlich in dem Korkgewebe. Dagegen hält der Verfasser die Annahme für irrig, daß die Entstehung des Schorfes mit der Korkwarzenbildung der Kartoffel dergestalt in Zusammenhang stehe, daß die weißlichen Korkwarzen die Anfänge des Schorfes seien.

Die erste Entstehung einer Schorfstelle finde nie in Form einer weißen Warze statt, sondern es entstehe immer gleich zu Anfang ein braunschwarzes, oft kaum stecknadelkopfgroßes Fleckchen, das sich scheibenförmig abgrenzt und den beschriebenen weiteren Entwickelungsverlauf nimmt. Jene Korkwarzenbildung sei eine ganz normale Lebenserscheinung der Kartoffel, nicht aber ein Zeichen von Krankheit.

Als äußere, den Schorf begünstigende Einflüsse sind erfahrungsmäßig Nässe, sehr stickstoff- und alkalireiche Düngemittel und ein Gehalt des Bodens an Eisenoxydul anzusehen. Durch Letzteres erkläre sich die den Schorf begünstigende Wirkung des frischen Mergels und des bei tieferem Pflügen heraufgebrachten Untergrundes, sobald dasselbe erst im Frühjahre geschieht. Aber selbst der eisenhaltigste Boden werde an sich keine Schorfflecke hervorrufen, wenn die eigentliche Ursache derselben, der parasitische Pilz, nicht vorhanden sei. (Chem. Ackersm.)

Bekanntmachungen.

Telegraphische Depesche.

Bolderaa, den 23. Jan. 1860, 10 Uhr 20 Min. Morg. Im Stande des Eises hat sich bis jetzt nichts geändert. Der Hafen, wie auch das Fahrwasser, bis gegenüber der Bolderaa erhält sich offen, und in der See wird vom Wachthurme kein Eis gesehen. Auch von Domesnees sind officielle Nachrichten eingegangen, nach denen das Meer daselbst frei, und längs der Kurländischen Küste kein Eis gesehen wird. Girard.

Angekommene Fremde.

Den 25. Januar 1860.

Stadt London. Hr. Baron Heyking nebst Gattin aus Kurland; HH. Kaufleute Koch von Wilna, Brandt von Mitau, Bockslaff aus Livland.

Hotel St. Petersburg. Frau Gräfin Komarowsky nebst Familie aus Kurland; Hr. v. Sievers aus Livland; Hr. Buchbinder Junge von Mitau; Hr. Kaufmann Wolchowsky von St. Petersburg; Hr. von Tretthoff aus dem Auslande.

Brod-Taxe

vom 23. Jan. 1860 bis auf weitere Bestimmung.

Auf Grundlage folgender Mehlpreise:

Moskowisches Weizenmehl 100 Pfd. 5 Rbl. 75 Kop. S.	Gebeuteltes Roggenmehl 100 Pfd. 2 Rbl. 50 Kp.
Hiesiges Weizenmehl 100 „ 3 „ 50 „	Ungebeuteltes Roggenmehl 100 „ 1 „ 90 „

Brodsorten.	Gewicht Pfd.	Gewicht Loth	Gewicht Sol.	Preis. Kop.
1) Aus Moskowischem Mehl:				
Weißbrod verschiedener Form	„„	2	2	½
„ „ „	„„	5	„„	1
„ „ „	„„	7	2	1½
Tafelbrod	1	19	„„	10
„	2	12	„„	15
Weißbrod zu anderen Preisen im Verhältniß des angeführten Gewichts:				
Ein Pfund Weißbrod	1	„„	„„	6¼
2) Aus hiesigem Weitzenmehl:				
Franzbrod	„„	10	2	1½
„	„„	21	„„	3
Ein Pfund	1	„„	„„	4½
Wasser- oder Weggenkringel	„„	3	„„	½
„ „	„„	9	1	1½
Ein Pfund	1	„„	„„	5

Brodsorten.	Gewicht Pfd.	Gewicht Loth	Gewicht Sol.	Preis. Kop.
3) Aus gebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Süßsauerbrod	1	22	1	5
„ „	2	17	1	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	3
Ungebrühtes Süßsauerbrod	„„	28	2	2½
„ „	1	25	1	5
Ein Pfund	1	„„	„„	3
4) Aus ungebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Grobbrod	1	13	1	2½
„ „	2	26	2	
„ „	4	8	„„	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	1¾
Ungebrühtes Grobbrod	2	27	1	5
„ „	4	8	2	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	1¾

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 23. Januar 1860.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze	3 50 25
Hafergrütze	4 3 50
Gerstengrütze	2 2 20
Erbsen	2 1 60
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	1 60 70
Weizenmehl	3 3 50
Kartoffeln pr. Tschet.	55 60
Butter pr. Pud	8 7 40
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	25 30
pr. Faden	
Birken-Brennholz	— —
Birken- u. Ellern-	— —
Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand	7½ 7 75
⅔ Brand	8 75
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer	
Tors	
Drujaner Reinhanf	
„ Paßhanf	
„ Tors	
pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	—
„ Wrack-	—
Hofs-Dreiband	—
Livländ. „	—
Flachsheede	—
Lichttalg, gelber	—
„ weißer	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	15½ 16
pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue	
„ weiße	
Säeleinsaat pr. Ton.	
Thurmsaat pr. Tscht.	
Schlagsaat 112 ₰	
Hanfsaat 108 ₰	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	—
Roggen à 15 „	86 —
Hafer à 20 Garz.	1 1 5

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	—	S.-H.-Bo.	
London	3 Monate	—	35½	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 21.	22.	23.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	101	„	„	101	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	105	„	„	105¼	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	95	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 21.	22.	23.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	101¼
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	101
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	99¾	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 25. Januar 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie

Hebens würde dann nicht wieder rückgängig gemacht werden. Ein Körper, dem eine gewisse Geschwindigkeit ertheilt wird, erhält also dadurch das Bestreben, eine gewisse Arbeitsgröße, nicht mehr und nicht weniger, zu verrichten, und dieses Bestreben heißt lebendige Kraft.

Denken wir uns wieder die Arbeiter an der Ramme; wenn dieselben mit plötzlichem Rucke das Gewicht anzogen, ertheilten sie demselben seine lebendige Kraft. Wenn also dasselbe etwa 300 Pfund wog und 6 Fuß gehoben wurde, so ist die dem Gewicht ertheilte lebendige Kraft im Stande, 1800 Fußpfund Arbeit zu verrichten.

Wir müssen bemerken, daß der Ausdruck lebendige Kraft, welchen der berühmte Leibnitz gewählt hat, insofern nicht ganz bequem ist, als er leicht zu einer Verwechselung mit dem Veranlassung giebt, was man sonst Kräfte zu nennen pflegt, wie z. B. Schwerkraft, chemische Kraft. Hierunter versteht man Wirkungen, Impulse, die von außerhalb eines Körpers kommen und auf denselben ausgeübt werden, während die lebendige Kraft eine dem Körper ertheilte Arbeitsfähigkeit ist.

Wirklich treibt diese bloße Wortähnlichkeit auch alle Halbgebildeten, welche ein Mal Läuten gehört haben, ohne zu wissen, wo die Glocken hängen, und doch dem Drange nicht widerstehen können, über mechanische Gegenstände zu sprechen und zu schreiben, stets dazu, diese beiden ganz verschiedenen Gegenstände mit einander zu verwechseln, was natürlich zu der größten Unklarheit und Confusion führen mußte. (Fam. Journ.)

Neue Lederbereitung.

Im März 1852 hat sich Herr Preller in London ein Lederbereitungsverfahren patentiren lassen, daß mit den größten Vortheilen verbunden ist und für viele praktische Zweige ein so geeignetes Product liefert, daß man in der Gerberei eine gänzliche Umwälzung erwarten darf, da es sich hier um nichts Geringeres, als um ein Aufgeben aller bisher zum Gerben des Leders gebrauchten Stoffe handelt. Das Leder steht auf dem Markte bereits in großem Ruf und wird für viele Industriezweige bald sehr beliebt werden; denn eine Vergleichung der Eigenschaften dieses Leders mit anderem auf die bisherige Weise gegerbtem Leder ergiebt sehr auffallende Unterschiede, insbesondere den rühmenswerthen Vorzug, daß es in der Hitze und in der Kälte weder spröde noch fleischig wird, sondern immer weich, geschmeidig und zähe bleibt, dabei wasserdicht ist und weit größere Ausdauer besitzt.

Zur Wahrung deutscher Betriebsamkeit aber hat der Oberstudienrath Dr. Kapff in Stuttgart (Dingler's polyt. Journ. 1854. CXXXIV. S. 438; Böttger's polytechn. Notizbl. 1854. Nr. 17. Archiv der Pharmac. CXXIX, S. 382) die Bekanntmachung ergehen lassen, daß nicht Hr. C. A. Preller in London, sondern Herr Theodor Klemm (früher in Stuttgart, jetzt in Pfullingen, Königreich Würtemberg) der Erfinder dieses Fabrikates ist, und daß derselbe schon im Jahre 1849 in Würtemberg ein Erfindungspatent seines Gewerbeverfahrens erhielt. Später theilte er Herrn Preller in London, mit dem er bei der Industrie-Ausstellung bekannt wurde, gegen entsprechendes Honorar seine Erfindung mit und richtete diesem eine Factorei in Landstreet (Southwark) ein, während er für sich in Pfullingen erst seit 1853 ein eigenes Etablissement gründete, in welchem nun nach weiter gemachten Verbesserungen auch schwere Zeughäute gegerbt werden.

Das erste Stadium des Verfahrens ist demjenigen bei der Lohgerberei ähnlich. Nach Entfernung der Hörner werden die Häute leicht gewaschen und auf die gewöhnliche Weise enthaart, hierauf theilweise getrocknet, dann auf der Fleischseite mit einer eigenthümlichen, aus thierischen, pflanzlichen und salzigen Stoffen bestehenden Mischung bestrichen. Die zu dieser Mischung angewendeten thierischen Stoffe sind Rindsgehirn, Butter, Milch, Thierfett; von pflanzlichen Stoffen kommen solche zur Anwendung, die viel Stärke aber wenig Kleber enthalten, namentlich Gerstenmehl, Reismehl oder Stärke für sich. Von Salzen benutzt man Kochsalz oder Salpeter. Ein gutes Product giebt folgende Zusammensetzung: 26 Theile Gerstenmehl, 23 Theile Rindsgehirn, 4 Theile Kochsalz oder Salpeter, 6½ Theil ungesalzene Butter, 12½ Theil Milch, 28 Theile Thierfett (Klauenfett, Pferdefett). Butter und Rindsgehirn werden zuerst zusammengemischt, dann allmählich mit dem Mehl, darnach mit dem Fett, zuletzt mit der Milch vereinigt. Das zur Conservirung der Butter und des Gehirns bestimmte Salz kann gleich anfangs beigemischt werden.

Nachdem die Felle oder Häute auf großen Tafeln ausgebreitet, dann auf der Fleischseite mit der erwähnten Mischung bestrichen worden sind, bringt man sie in große Cylinder, welche um ihre horizontale Achse in Drehung versetzt werden. Diese Cylinder oder Trommeln haben 9 bis 10 Fuß Durchmesser und 5 Fuß Länge; an jedem Ende derselben befindet sich ein viereckiges Loch, durch welches man die Häute einbringt und wieder herausschafft. Auf der innern concaven Fläche sind starke Pflöcke in der Richtung von Radien befestigt, um dadurch die Felle tüchtig zu schlagen und eine gleichmäßige Vertheilung der in ihnen befindlichen Feuchtigkeit und die vollständige und gleichförmige Auffaugung der teigartigen Masse zu bewirken.

Die Cylinder werden mittelst Rieme von einer Dampfmaschine in Bewegung gesetzt. Man kann ihre Bewegung beliebig beschleunigen oder verlangsamen, je nachdem der Prozeß mehr oder weniger vorgeschritten ist. Um eine Austrocknung zu bewirken, was bisweilen angemessen ist, wird der gebrauchte Dampf der Maschine in einen großen Behälter geleitet, von welchem aus ein Hauptrohr längs des Fußbodens des Zimmers hingeht, das wiederum durch Röhren und hohle Achsen mit dem Innern der Cylinder in Verbindung steht. Die Verbindung läßt sich durch einige, an den Röhren befindliche Hähne beliebig öffnen und schließen. Nachdem nun die Cylinder mit den Fellen einige Stunden lang, je nach der Beschaffenheit und Dicke der Häute, kürzere oder längere Zeit sich umgedreht haben werden sie angehalten und die Felle aus ihnen entfernt. Bei den letzteren soll jetzt die Aufnahme der fettigen Mischung und theilweise Austrocknung gehörig und gleichförmig vor sich gegangen sein, während die noch nicht vollständig gesättigten Häute zu einer zweiten Bestreichung mit der beschriebenen Fettmasse vorbereitet sind. Ehe diese aber vorgenommen wird, hängt man sie an einen luftigen Ort auf, damit alle eine gleichförmige Beschaffenheit annehmen. Sie werden hierauf wiederholt mit der Masse eingeschmiert, in die Cylinder zurückgebracht und zum zweiten, gewöhnlich auch noch zum dritten Male demselben Verfahren unterwerfen, worauf man zur Probe Einschnitte

in die Felle macht. Eine vollkommene Gleichförmigkeit in Farbe und Ansehen zeugt von der vollständigen Umwandlung der Felle in Leder. Sie sind dann nach einigem Austrocknen so weit fertig, daß sie dem Zurichter übergeben werden können, dessen Arbeit durch die Wirkungen dieses Verfahrens bedeutend vermindert ist.

Eine beachtenswerthe Eigenschaft dieses Leders ist dessen geringeres Gewicht und geringere Dicke als jene des lohgahren Leders. Außerdem wird bei diesem Verfahren das faserige Gewebe der Haut unverändert erhalten; die Haut bleibt in einem verdichteten Zustande, daher zeigt ein durchgerissenes Stück von diesem Leder auf dem inneren Gefüge nicht jene filzige Beschaffenheit, wie ein gewaltsam durchgerissenes Stück lohgahres Leder, sondern es liegen im Gegentheil alle Fasern dicht neben einander ohne merkliche Abweichung von ihrer ursprünglichen parallelen Lage. Auch die Vergleichung bezüglich der Festigkeit des Leders fällt sehr zum Vortheil des neuen Verfahrens aus. Lohgahres Leder von $^3/_8$ Zoll Dicke widerstand nicht einem Zuge, welchem $^1/_4$ Zoll dickes Prellersches Leder widerstand; $^1/_8$ Zoll dicker Streifen des letzteren zerriß erst durch ein Gewicht von 6 Zentner 20 Pfund, während ein Streifen mit Eichenlohe gegerbtes Leder nur ein Gewicht von 5 Zentner trug.

Schaffelle, Bockfelle und andere Häute, welche bei der Lohgerberei ein leicht zerreißbares Leder geben, erhalten durch das Klemm'sche Verfahren eine merkwürdige Festigkeit.

Da das neue Leder Stärke mit geringer Dicke verbindet, so eignet es sich vorzüglich für Treibrieme.

Als Schuh- und Stiefelleder zeigt sich das Klemmsche und Preller'sche Leder, abgesehen von seiner größern Dauerhaftigkeit, viel wasserdichter als jedes andere Leder, dabei stets weich und biegsam. Seine Geschmeidigkeit und Zähigkeit empfiehlt es zu allen Sattler- und Riemer-Arbeiten.

Besonderes Interesse erregt ferner die von Klemm hervorgehobene Bemerkung, daß sein Leder im Wasser die Hitze bis zum Siedepunkt ohne den geringsten Nachtheil erträgt. Ein in dem königl. württembergischen Arsenal darüber angestellter vergleichender Versuch zeigte: 1) daß Zeugleder nach dem Trocknen einer Kohle gleich wird; 2) daß Alaunleder sich in Leim verwandelt; 3) daß Klemm'sches Leder nach dem Trocknen nur etwas spröde erschien, sonst keine Veränderung wahrnehmen ließ. Auch ein Versuch des Prof. Fehling ergab, daß Klemm'sches Leder nach 12stündigem Abkochen und nach dem Abtrocknen nur etwas brüchiger geworden war.

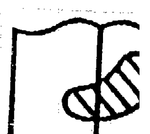
Ein weiterer Vorzug dieser Erfindung ist der große Zeitgewinn in Vergleichung mit der Lohgerberei. Kalbfelle können nach der Methode in zwei Operationen zubereitet werden, jede zu 8 Stunden, mit einer kurzen Zwischenzeit zwischen den Arbeiten. Die dickste Rindshaut erfordert nur $2^1/_2$ Tage, um nach diesem Verfahren in Leder verwandelt zu werden, während bei der Lohgerberei unter den günstigsten Umständen 4 bis 5 Wochen nöthig sind, um eine solche Haut als Leder benutzen zu können. Aeltere Gerbemethoden erfordern eine viel längere Zeit. Die in der londoner Industrie-Ausstellung bewunderte Walroßhaut hatte sich 4 Jahre im Gerbeprozeß befunden, während Herr Preller versichert, daß er sie nach seinem Verfahren in 60 Stunden hätte zur Vollendung bringen können, wobei er eine 6malige Cylinderbewegung, jede von 10stündiger Dauer, annimmt.

Endlich können bei diesem Verfahren die Haare von den Fellen wie bei dem Loh- und Weißgahrleder benutzt werden; auch hat das Falzleder den gleichen Werth wie von dem Lohgahrleder. (Schluß folgt).

Bekanntmachungen.

Telegraphische Depesche.

Bolderaa, den 27. Jan. 1860. In den letzten zwei Tagen hat sich bei der wieder eingetretenen Kälte von 3—6° R. unsere Flußmündung bis zur Rhede hinaus sehr rasch mit Eis bedeckt und heute sieht man selbst auf drei Meilen Entfernung, noch außerhalb des letzteren, wenig offenes Wasser. Girard.



Angekommene Fremde.

Den 27. Januar 1860.

Stadt London. Hr. Dr. Tietzner aus dem Auslande; HH. Kaufleute Tietzner von Moskau, Jacoby von Mitau und Rauter aus dem Auslande.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Löwis aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Obrist Kolezky von Schaulen; HH. Barone Korff u. Drachenfels von Mitau; Hr. v. Brackel aus Kurland; Hr. Kaufmann Knippenberg von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Candidat v. Smolian von St. Petersburg; Hr. Verwalter Kühn, Hr. v. Zöckell, Hr. Arrendator Meckler, Hr. v. Palmstrauch nebst Gattin, Hr. Boltho v. Hohenbach aus Livland; Hr. Stabscapitain v. Bretschneider, Hr. Baron v. Stromberg aus Kurland.

Frankfurt a. M. Hr. Kaufmann Rohde von Wero; Hr. Kaufmann Vierek von Walk; Hr. Gutsbesitzer Schilinzky nebst Gattin aus Kurland; Hr. Hofrath Skopowsky von Wilna.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 27. Januar 1860.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	3 50 25
Hafergrütze	4 3 50
Gerstengrütze	2 2 20
Erbsen	2 1 60
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70
Weizenmehl	3 3 50
Kartoffeln pr. Tschet.	55 60
Butter pr. Pud . .	8 7 40
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	25 30
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —

Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand .	7½ 7 75
⅔ Brand . .	8 75
	pr. Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

	pr. Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	—
„ Wrack-	—
Hofs-Dreiband . . .	. .
Livländ. „ . . .	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	15½ 16

	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Ton.	
Thurmsaat pr. Tscht.	
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	—
Roggen à 15 „	86 —
Hafer à 20 Garz.	1 1 5

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	31	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	35¼ ⅛	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 25.	26.	27.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
5½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
4 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	101	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	105¼	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	95	„
4 pCt. Hafenbau-Obligat.	102¾	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 25.	26.	27.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	101¼	101
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	101
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	99¾	99⅝
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

5

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 27 Januar 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 9. Понедѣльникъ, 25. Января — **Montag, 25. Januar 1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Conferenz der Livländischen Gouvernements-Regierung d. d. 19. Januar 1860 ist der Candidat der Kameralwissenschaften Friedrich Neuenkirchen als Canzelleibeamter bei dieser Palate angestellt worden.

Zufolge Journal-Verfügung der Conferenz des Livländischen Kameralhofes vom 5. Januar a. c. ist der Buchhalter der Dörptschen Kreis-Rentei, Collegien-Registrator Powitz, auf seine Bitte des Dienstes entlassen und zugleich auch der ihm neben der Function eines Buchhalters übertragenen Beaufsichtigung des Tabacksbetriebes in der Stadt Dorpat enthoben worden.

Ferner ist auf Verfügung der Conferenz des Livländischen Kameralhofes von demselben Tage dem Dörptschen Kreis-Rentmeister, Coll.-Assessor Schmieden, neben der Function eines Rentmeisters die Aufsicht über den Tabacksbetrieb in der Stadt Dorpat übertragen worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Jefrem Jeremejew Bondarew alias Jefrem Bondar nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 6¾ Werschok groß, hat schwarzes Hauptthaar, schwarze Augenbrauen, einen schwarzen, breiten, dichten Bart, graue Augen eine mittelmäßige Nase, einen großen Mund mit dicken Lippen, ein gewöhnliches Gesicht und ist ca. 30 Jahre alt; auf der rechten Seite der untern Kinnlade und auf der linken Seite der obern Kinnlade fehlt ihm je ein Zahn. Auf dem Rücken unweit des Halses, sowie in der Leistengegend der rechten Seite und oberhalb des rechten Knie's hat er unbedeutende Narben, wahrscheinlich von Wunden herrührend.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitg hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 6160. 1

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Peter Iwanow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 4 Werschok groß, hat dunkelbraunes in's Schwarze fallendes Haupthaar, einen schwarzen Schnurrbart und ebensolchen Bart, braune Augen, eine ein wenig auf die linke Seite gebogene Nase, einen kleinen Mund, ein rundliches kleines Gesicht, und ist circa 45 Jahre alt, er hat in beiden Kinnladen nur wenige Vorderzähne und dieselben sind angefault und abgerieben. Als besondere Kennzeichen dienen zwei Narben auf der Wade des rechten Beines und dem Ellenbogen des linken Arms, ein sehr voller Bart und ein dunkler Fleck am Halse.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 6165 1

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Iwan Minow An-

drejew diesseits nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $6^7/_8$ Werschok groß, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, blaue Augen, eine große, wenig gebogene Nase, einen großen Mund mit dicken Lippen, ein rundes Kinn mit einem Grübchen, ein rundliches pockennarbiges Gesicht, ist circa 34 Jahre alt und hat gesunde Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 32. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Philipp Baschko nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $3^1/_4$ Werschok groß, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, einen mit grau untermischten Bart, blaue Augen, eine spitze mittelmäßige Nase, einen mittelmäßigen Mund, eine faltige Stirn, ein längliches Gesicht und ist ca. 50 Jahre alt; auf der linken Seite der oberen Kinnlade fehlt ihm ein Zahn und auf beiden Seiten der unteren Kinnlade fehlen ihm je drei Zähne. — Auf der rechten Seite des Gesäßes und auf dem linken Knie hat er eine Narbe von verheilten Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 6155. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rigaschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Paß des Kronsbauers aus dem im Kownoschen Gouvernement und Poneweschschen Kreise belegenen Flecken Linkow Namens Jahn Wirbitzky verloren worden ist, und ist derselbe im Auffindungsfalle hier einzuliefern. Nr. 141.

Riga-Ordnungsgericht, den 9. Januar 1860.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der im Jahre 1859 zur hiesigen 3. Kaufmannsgilde verzeichnet gewesene Reinhold Kull mit dem Schlusse des Jahres 1859 aus der Gilde getreten und im Laufe des Jahres 1859 der hiesige Kaufmann 3. Gilde Gottlieb Christoph Hiedell gestorben ist.

Fellin-Rathhaus, den 11. Januar 1860.

Nr. 61.

* * *

Zufolge Anzeige der Reidenhofschen Gutsverwaltung hat sich am 13. d. M. in dem zum Pernauschen Stadtgute Reidenhof gehörigen Rathskruge ein herrenloses Bauernpferd (weiße Stute) nebst beschlagenem Bauerschlitten und am 16. d. M. in demselben Kruge wiederum ein herrenloses Bauernpferd (rothe Stute) nebst unbeschlagenem Bauernschlitten eingefunden.

das 1. Kirchspielsgericht Pernauschen Kreises macht Solches desmittelst bekannt und fordert zugleich die resp. Eigenthümer der in Rede stehenden Pferde hiemit auf, sich innerhalb 14 Tagen a dato zum Empfange derselben hierselbst zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die gedachten Pferde nebst Schlitten in gesetzlicher Grundlage öffentlich werden verkauft werden. Nr. 91. 3

Pernau, am 20. Januar 1860.

* * *

Den Guts- und Pastorats-Verwaltungen wird zur strengsten Pflicht gemacht, nach dem zum activen Dienst einberufenen Matrosen der 12. Flott-Equipage Jegor Mattissow, die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle sofort anher zu sistiren.

Riga-Ordnungsgericht, den 18. Januar 1860.

Nr. 352. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach die verwittwete Kaufmannsfrau Catharina Leschnew geb. Kitschigin ab intestato verstorben und deren Nachlaß, bestehend in der im Kaufhofe sub Nr. 25 belegenen und auf den Werth von 2330 Rbl. S.-M. veranschlagten Bude und einem auf den Betrag von 200 Rbl. S.-M. abzuschätzenden Mobiliar, deren

Vater dem vormaligen Kaufmann Jacob Kitschigin als einzigen Erben mittelst Resolution vom Januar 1860 zugesprochen und die Bude ihm erb und eigenthümlich aufgetragen worden, auch derselbe zu seiner Sicherheit um Erlaß eines Proclams gebeten, so citiren und laden wir Alle und Jede, welche an defunctae Nachlaß ex quoqunque titulo gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 11. Juli 1860 bei Uns ihre etwanigen Ansprüche gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr mit einer Ansprache an diesen Nachlaß admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat.

V. R. W.

Dorpat-Rathhaus am 11. Januar 1860.

Nr. 64. 3

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die hierselbst eingelieferten offenen Testamente der weil. verwittweten Frau Wilhelmine Cassansky geb. Cassansky, vom 3. April 1855 und vom 22. December 1859, am 22. Februar d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit, allhier öffentlich verlesen werden sollen, und haben Diejenigen, welche wider diese Testamente protestiren oder ihre Rechte als Erben wahrnehmen wollen, solche ihre Protestationen oder Erbansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung der Testamente sub poena praeclusi entweder in Person, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte schriftlich hierdurch zu exhibiren und rechtlich zu verfolgen.

Ingleichen werden Diejenigen, welche an die verstorbene Frau Wilhelmine Cassansky geb. Cassansky Anforderungen haben sollten hiermit aufgefordert, solche ihre Anforderungen in der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams sub poena praeclusi hierselbst anzugeben und in Erweis zu stellen. Wonach sich zu achten.

Pernau-Rathhaus, den 19. Januar 1860.

Nr. 130. 3

Torge.

Diejenigen, welche

1) das bei der Johannispforte in der Moskauer Vorstadt belegene ehemalige Wachhaus vom 4. Februar 1860 ab auf 3 Jahre in Miethe nehmen, —

2) die zur Herstellung der Düna-Floß-, Salz- und Ambarenbrücken erforderlichen Zimmerarbeiten —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert sich an den auf den 26. und 28. Januar und 4. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote und Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 20. Januar 1860.

Nr. 74. 2

Лица, желающіе:

1) взять въ наемъ состоящую на Московскомъ форштатѣ у Ивановскихъ воротъ прежнюю караульню съ 4. Февраля сего 1860 года впредь на три года и

2) принять на себя производство плотническихъ работъ, потребныхъ на исправленіе Двинскаго пловучаго моста, мостовъ для разгрузки соли и въ Амбарахъ —

приглашаются симъ явиться для объявленія предлагаемыхъ и, относительно, требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Героской Кассы 26. и 28. ч. сего Января и 4. ч. Фефраля мѣсяца съ часа по полудни, заранѣе же тѣ лиш имѣютъ явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ 20. Января 1860 года.

№ 74. 2

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke werden Alle, welche

1) die Erhöhung des Bollwerks der Düna von der gegenüber der Marstallpforte bis zu der gegenüber der Sünderpforte belegenen Stelle, und

2) die Lieferung und Bearbeitung der für die drei neu erbauten Einfahrten am Dünaufer zur Absperrung derselben gegen das Hochwasser erforderlichen Balken,

zu übernehmen wünschen, hierdurch aufgefordert, am 6. Februar d. J. um 1 Uhr Mittags im technischen Büreau dieser Commission (ehemalige Artillerie-Kaserne) ihre Forderungen zu verlautbaren, vorher jedoch ebendaselbst die Bedingungen, Zeichnungen und Anschläge dieser Arbeiten einzusehen und erstere, nach Beibringung der gesetzlichen Saloggen, zu unterzeichnen.

Riga, den 16. Januar 1860. Nr. 9. 2

Коммиссія, учрежденная по работамъ на срытіе крѣпостныхъ верковъ города

Риги симъ вызываетъ желающихъ принять на себя слѣдующія работы:

1) повышеніе больверка по набережной Двины на протяженіе отъ проѣзда по Маршталъ улицѣ до Зиндерскихъ воротъ,

2) поставку и обработку брусьевъ, потребныхъ на устройство затворовъ отъ высокой весенной воды во вновь устроенныхъ проѣздахъ.

Желающія имѣютъ объявить свои цѣны на торгахъ 6. Февраля с.г., въ часъ по полудни, въ технической Конторѣ Коммиссіи (въ бывшей Артиллерійской Казармѣ) и тамъ по разсмотрѣнію условій, проэктовъ и смѣтъ подписать условія при представленію законныхъ залоговъ. Рига, 16. Января 1860. № 9. 2

Auction.

In Folge Auftrages Einer Erlauchten Kaiserl. Livl. Gouvernements-Regierung werden am 28. und 29. dieses Monats, Nachmittags 5 Uhr, in meinem Auctions-Locale, kleine Schloßstraße vis-à-vis der Alexei-Kirche, mehre Pariser neue goldene und silberne Galanteriesachen, bestehend in Medaillons, Uhrschlüsseln, Berloquen, Ohrgehängen, Armbändern, Chemiset- und Hemdeknöpfen ꝛc.; hiernächst auch an Meubeln: Sophas, Mahagonistühle, 2 Komoden, Betten, Bettschirme, Watschtische, 2 Ruhestühle, 1 runder eichener Speisetisch für 24 Personen, 1 Guiturre in einem Mahagonikasten, 3 Theemaschinen, Tischlampen, 5 Dutzend Servietten und 12 Tischtücher, Kinderspielsachen und viele andere Gegenstände, — für baare Zahlung öffenlich versteigert werden.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts, soll Mittwoch am 27. Januar d. J. und am foldenden Tage, Nachmittags um 5 Uhr, der Nachlaß des weiland Stadtwrackers **Friedrich George Burmeister**, bestehend in Silbersachen und verschiedenen Meubeln, als: 2 mahagoni Sopha, 36 mahagoni Stühle, 5 große Wandspiegel, ein sehr gut erhaltenes Büreau, eine englische Wanduhr im mahagoni Kasten ein Buffet und ein Speisetisch von Eichenholz, Tische und Schränke, englische Kupferstiche in Rahmen; ferner mehre große Teppiche, ein eiserner Geldkasten, Kristall und plattirte, so wie auch noch mehre andere brauchbare Sachen, in dem an der Scheunengasse belegenen Paninschen Hause, 2 Treppen hoch, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. Riga den 23. Januar 1860.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Die Legitimation der Schlockschen Okladistin Marina Iwanowa vom 23. Juli 1858, Nr. 7986, giltig bis zum 1. März 1859.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Friedrich August Koch, Reepschläger Ole Peter Jensen, 3

Jacob Dobrin, Max Hecht, Ingenieur William Oliver, Ingenieur Georg Turner, 2

Sächsischer Unterthan August Morawit, Seilergesell Franz Pilz, 1

nach dem Auslande.

Pawel Sergejew Pawlow, Fedor Sergejew Pawlow, Techniker Carl Weichelt, Michail Pankratjew Jerschow, Larion Kusmin Grigorjew, Iwan Radionow, Karp Fedorow Tscherichow, Kosma Antonow Munin, Adolph Klingenberg, Radion Wasiljew Miljukin, Nicolai Jacowlew Woronow, Michail Nicolajew Koralew, Joseph Abramowitz Mehr, Johann Schenknecht, Friedrich Alelexander Schoenknecht, Anna Matwejewa, Alexandra Grigorjewa Siehl, Alexander Goltze, Ludwig Peter Lapping, George Rudolph Bischoff, Aurora Wilhelmine Wrede nebst Kindern, Kusma Grigorjew, Hermann Constantin Cumming, Iwan Wassiljew Schorochow, Carl Julius Haupt,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für den Rigaschen Kreis eine Beilage über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**